

Produktinformation | CP3224-1100-00x0 Montage Schlüsselschalter

Sie können die Tastererweiterung des CP3224-1100-00x0 nachträglich um bis zu zwei Schlüsselschalter erweitern. Geben Sie dazu folgende Bestelloption an: C9900-Z565. Die Schlüsselschalter ersetzen die beiden Blindstopfen in der Tastererweiterung.

Um einen Schlüsselschalter zu montieren, befolgen Sie die folgenden Schritte:

1. Entfernen Sie die acht M3-Schrauben der Abdeckung der Tastererweiterung (Abschnitt A).
2. Entfernen Sie die Abdeckung der Tastererweiterung (Abschnitt B).

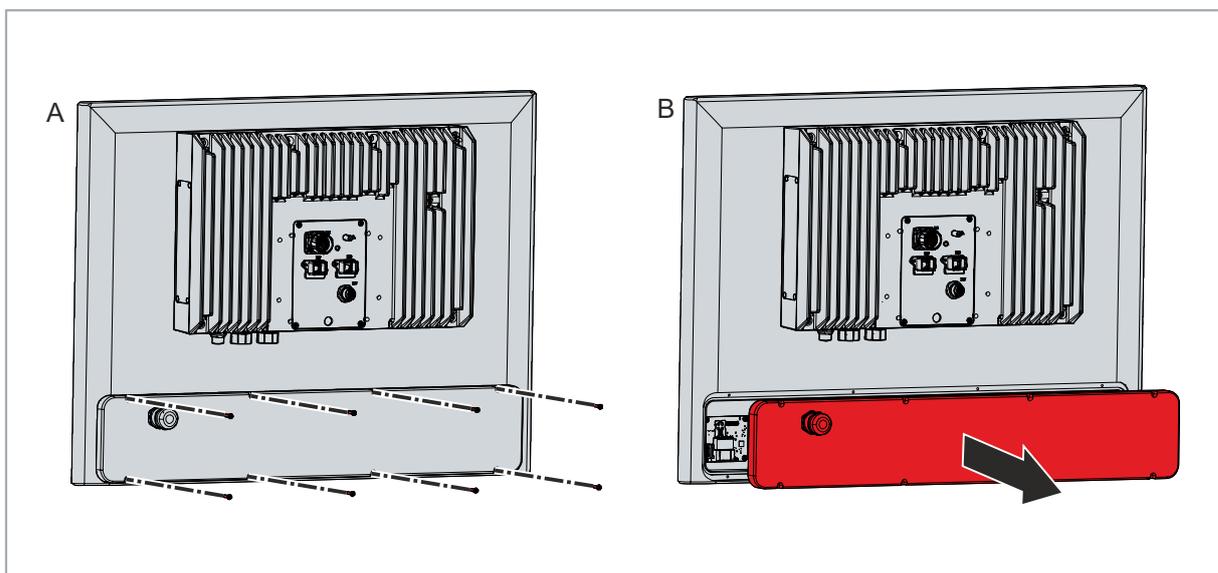


Abb. 1: Entfernung Abdeckung Tastererweiterung

3. Lösen Sie die Überwurfmutter des Blindstopfens (Abschnitt C).
4. Nehmen Sie den Blindstopfen nach vorne aus der Tastererweiterung heraus (Abschnitt D).

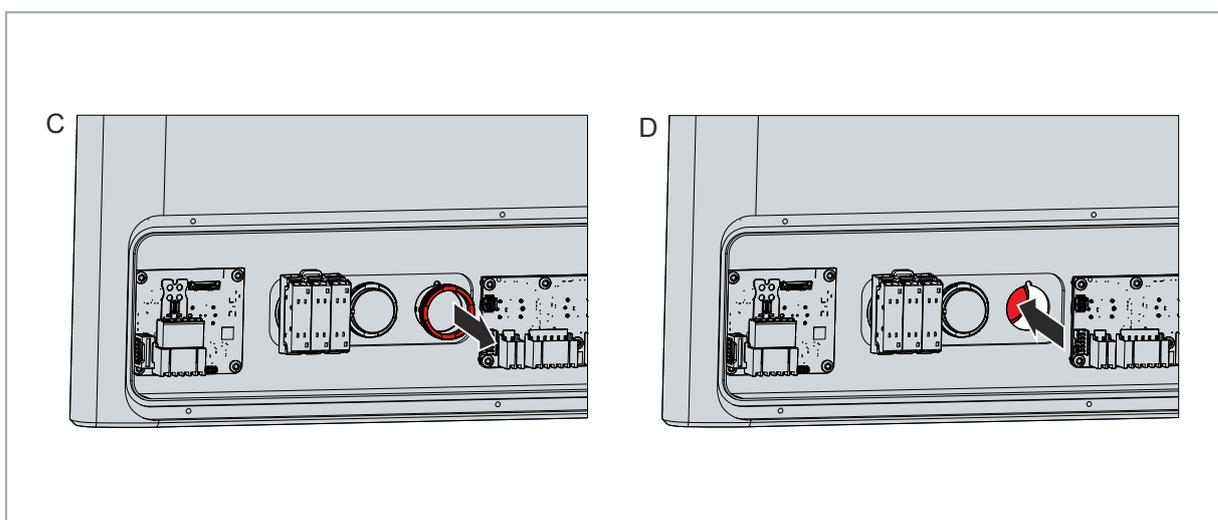


Abb. 2: Entfernung Blindstopfen

5. Setzen Sie den Schlüsselschalter von vorne in die Tastererweiterung ein (Abschnitt E).
6. Setzen Sie die Überwurfmutter von hinten auf den Schlüsselschalter (Abschnitt F).

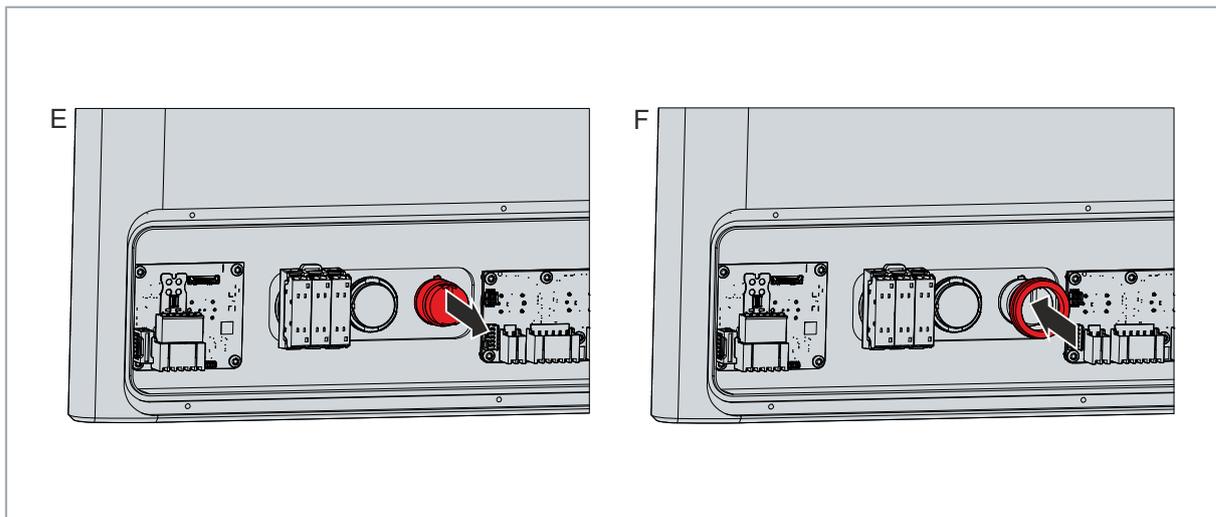


Abb. 3: Montage Schlüsselschalter

7. Stecken Sie den Schaltelementhalter von hinten auf den Schalter (Abschnitt G).
8. Stecken Sie das Schaltelement auf den Schaltelementhalter (Abschnitt H).

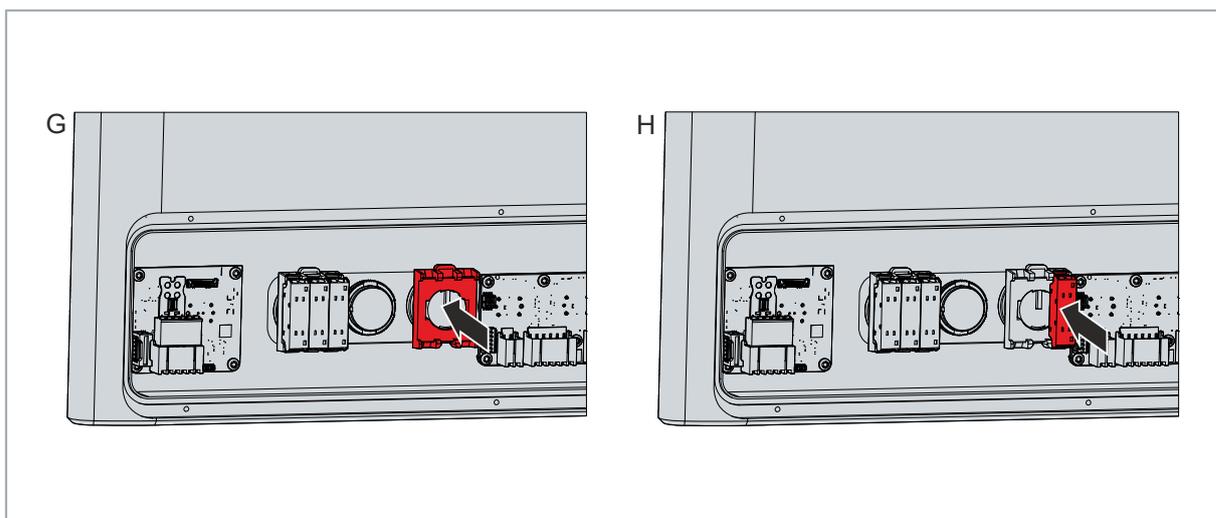


Abb. 4: Montage Schaltelement

→ Sie haben den Schlüsselschalter montiert.

Nachdem Sie den Schlüsselschalter montiert haben, müssen Sie diesen in der Tastererweiterung verdrahten. Wählen Sie dafür aus den Eingängen der Platine A919 aus (siehe Handbuch [▶C9900-G00x-G02x](#)).

Beckhoff®, TwinCAT®, TwinCAT/BSD®, TC/BSD®, EtherCAT®, EtherCAT G®, EtherCAT G10®, EtherCAT P®, Safety over EtherCAT®, TwinSAFE®, XFC®, XTS® und XPlanar® sind eingetragene und lizenzierte Marken der Beckhoff Automation GmbH. Die Verwendung anderer in dieser Dokumentation enthaltenen Marken oder Kennzeichen durch Dritte kann zu einer Verletzung von Rechten der Inhaber der entsprechenden Kennzeichen führen.

© Beckhoff Automation GmbH & Co. KG 02.06.2025

Die Informationen in dieser Druckschrift enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden.